

INEOS

Verhaltenskodex für INEOS- Lieferanten

Juni 2023



Worwort



INEOS ist darum bestrebt, als verantwortungsvolles Unternehmen zu agieren und sämtliche relevanten lokalen, nationalen und internationalen Gesetze einzuhalten. Unser Auftrag besteht darin, in unserer Branche marktführend zu sein, bei unserer Arbeit keine Kompromisse für Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt einzugehen und die Nachhaltigkeit in der Gesellschaft voranzutreiben sowie höchsten ethischen Standards zu genügen.

INEOS erwartet, dass seine Lieferanten alle anwendbaren Rechtsvorschriften sowie die international anerkannten Standards für Umwelt, Soziales und Unternehmensleitung (ESG), einschließlich der in unserem Verhaltenskodex und in unseren Richtlinien über Sicherheit, Gesundheit und Umwelt enthaltenen Standards, einhalten.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct, SCoC) basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact, zu denen INEOS sich verpflichtet hat, und er reflektiert die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und die „Responsible Care Global Charter“. In ihm sind unsere Standards in folgenden Bereichen für unsere Lieferanten, einschließlich deren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, sowie deren Subunternehmer oder Auftragnehmer und Vertreter anderer Geschäftspartner, unabhängig von ihrem Standort oder Hintergrund, dargelegt.

- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Umweltschutz
- Arbeitspraktiken und Menschenrechte
- Ethische Standards und faire Geschäftspraktiken

Als INEOS-Lieferant und Teil unserer Lieferkette erwarten wir, dass Sie und ihre eigenen Lieferanten Ihre Geschäfte in Einklang mit den in diesem SCoC dargelegten Werten und Prinzipien führen und dabei stets alle anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften einhalten, und dass Sie Ihre Lieferanten und Geschäftspartner dementsprechend auswählen.

Mit seinem Einverständnis, für INEOS zu arbeiten, verpflichtet der Lieferant sich auch zur Einhaltung dieses Lieferanten-Verhaltenskodexes. INEOS behält sich das Recht vor, Audits und Prüfungen durchzuführen, um zu überprüfen, ob Sie diesen SCoC einhalten.

Jegliche Verhaltensweisen oder Praktiken, die diesem Lieferanten-Verhaltenskodex widersprechen, können die vorübergehende Unterbrechung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung mit INEOS zur Folge haben. Unstimmigkeiten oder Verstöße gegen diesen Lieferanten-Verhaltenskodex können Sie Ihrem [INEOS-Ansprechpartner](#) direkt oder per [E-Mail](#) melden.



Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Für INEOS ist es von größter Bedeutung, dass die höchsten Gesundheits- und Sicherheitsstandards in unseren Wertschöpfungsketten eingehalten werden. Die Lieferanten müssen für ein sicheres Arbeitsumfeld sorgen und diese aufrechterhalten, einschließlich Arbeitsplatz, Arbeitsstation und Arbeitsmitteln, und solide Gesundheits- und Sicherheitspraktiken ermöglichen.

- **Arbeitsschutz, Sicherheit und Gefahrenabwehr**

In Einklang mit den geltenden Gesetzen und sonstigen Vorschriften muss für alle Mitarbeiter und Auftragnehmer vor Ort eine sichere Arbeitsumgebung ohne Gesundheitsrisiken bereitgestellt werden, um ein unfall- und verletzungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und das Auftreten von Berufskrankheiten und Gesundheitsproblemen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten zu verhindern.

- **Notfallmanagement**

Der Lieferant muss potenzielle Notfallsituationen identifizieren und bewerten. Die Lieferanten müssen für jede Situation entsprechende Notfallpläne und Reaktionsverfahren entwickeln und umsetzen, um den Schaden für Leben, Umwelt und Sacheigentum so gering wie möglich zu halten.

- **Sanitäre Anlagen, Verpflegung und Unterkunft**

Der Lieferant verpflichtet, seinen Mitarbeitern und Auftragnehmern vor Ort angemessen zugängliche sanitäre Einrichtungen und ggf. saubere und sichere Schlafsäle, Speiseräume sowie Einrichtungen zur Lebensmittelzubereitung und -aufbewahrung bereitzustellen.

- **Kommunikation und Schulung**

Mitarbeiter und Auftragnehmer vor Ort müssen angemessen über Sicherheits- und Gesundheitsbelange informiert, und in ihrer jeweiligen Landessprache entsprechend geschult werden, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu minimieren.

- **Lebensrettende Regeln**

Der Lieferant und alle in seinem Auftrag Beschäftigten verpflichten sich, beim Einsatz an INEOS-Standorten die 7 Lebensrettenden Regeln von INEOS einzuhalten (www.ineos.com).



Umweltschutz

Maßnahmen in Richtung Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft und schadstofffreiem Betrieb in unseren Wertschöpfungsketten sind für INEOS von großer Bedeutung. Die Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und internationalen Übereinkommen einhalten, Ressourcen verantwortungsvoll nutzen und negative Auswirkungen in Bezug auf Klimawandel, Umweltverschmutzung und Emissionen, Wasserknappheit und biologische Vielfalt auf ein Mindestmaß beschränken; derartige negative Auswirkungen betreffen auch bestimmte Menschenrechtsrisiken wie z. B. (i) die erhebliche Beeinträchtigung der natürlichen Grundlagen für die Konservierung von Nahrungsmitteln, (ii) die Verschlechterung des Zugangs der Menschen zu sicherem und sauberem Trinkwasser, (iii) die Erschwerung des Zugangs zu sanitären Einrichtungen oder deren Zerstörung oder (iv) die Schädigung der Gesundheit einer Person. Der Lieferant verpflichtet sich, Risiken und Umweltauswirkungen seiner Materialien und Produkte auf der Grundlage von Lebenszyklusanalysen zu identifizieren und bei der Messung ökologischen Fußabdrucks der Materialien und Produkte von INEOS mitzuarbeiten.

- **Reduzierung von Treibhausgasemissionen**
Der Lieferant verpflichtet sich zur Überwachung und Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen, wobei er einen systematischen Ansatz verfolgt, bei dem die Ziele des Übereinkommens von Paris als Mindeststandard gelten.
- **Ressourceneffizienz**
Der Verbrauch von Energie, Wasser und natürlichen Ressourcen ist vom Lieferant durch Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ersatz zu reduzieren.
- **Management von Emissionen in Luft, Wasser und Boden sowie von Lärm und übermäßigem Wasserverbrauch**
Die Lieferanten sind verpflichtet, den durch ihre Tätigkeiten bedingten Wasserverbrauch, Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie die damit verbundene Lärmbelastung mithilfe eines systematischen Ansatzes zu ermitteln, zu kontrollieren und zu verringern, um schädliche Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädliche Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden.
- **Abfallentsorgung**
Die Lieferanten verpflichten sich zur Umsetzung eines systematischen Ansatzes zur Identifizierung, Kontrolle, Reduzierung und verantwortungsvollen Entsorgung bzw. zum Recycling von gefährlichen und nicht-gefährlichen Materialien.
- **Verhütung von Umweltverschmutzung**
Die Lieferanten verpflichten sich, den Verbrauch von Gefahrstoffen durch Umsetzung von Reduzierungs- bzw. -Ersatzmaßnahmen und durch Verhütung von Verschmutzung zu reduzieren.
- **Sichere Handhabung von Materialien und Produkten**
Die Lieferanten verpflichten sich, Systeme zur Gewährleistung einer sicheren Handhabung, Verwendung und Lagerung sowie sicheren Transports und sicherer Entsorgung aller Materialien und Produkten einzurichten. Sie verpflichten sich ferner, beim Umgang mit Chemikalien die „Responsible Care“-Grundsätze und beim Umgang mit Kunststoffgranulaten Teilnahme an der Initiative „Operation Clean Sweep“ einzuhalten.
- **Genehmigungen**
Die Lieferanten verpflichten sich, alle erforderlichen Umweltgenehmigungen einzuholen, aktuell zu halten und zu befolgen.
- **Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für die lokale Bevölkerung**
Der Lieferant verpflichtet sich, die Auswirkungen seiner Tätigkeiten auf die lokale Bevölkerung, einschließlich des Gütertransports systematisch und regelmäßig zu beurteilen.



Die Respektierung der Menschenrechte und die angemessene und gerechte Behandlung der Arbeitnehmer in unseren Wertschöpfungsketten sind für INEOS von großer Bedeutung. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass der Arbeitsplatz fair und integrativ ist, dass sie die Rechte in der Internationalen Charta der Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit respektieren und dass sie ihren Mitarbeitern und sonstigen Interessengruppen die Möglichkeit geben, Probleme oder potenziell rechtswidrige Praktiken am Arbeitsplatz zu melden.

- **Gegen Diskriminierung, Schikane und Übergriffe**

Die Lieferanten dürfen Mitarbeiter, bei der Einstellung und anderen Praktiken im Zusammenhang mit der Beschäftigung, wie Gehalt, Beförderungen, Prämien, Zugang zu Schulungen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Berentung, nicht diskriminieren, z. B. aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, nationaler oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Familienstand, Behinderung, politischer Zugehörigkeit oder Gewerkschaftsmitgliedschaft. Die Lieferanten verpflichten sich zur Bereitstellung eines Arbeitsplatzes, der frei ist von Schikane, körperlicher Züchtigung, Nötigung und Misshandlung. Bedrohungen oder andere Formen von Einschüchterung sind nicht gestattet.

- **Prävention von Zwangsarbeit und Menschenhandel**

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Beschäftigten unter Zwangsarbeit stehen. Arbeitsverträge müssen für die Angestellten leicht verständlich sein, und Angestellte müssen ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist bzw. in Übereinstimmung mit dem lokalen Recht frei beenden können. Menschenhandel oder jegliche Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklaverei oder Gefängnisarbeit sind verboten. Der Zwang zur Übergabe persönlicher Ausweisdokumente von den Beschäftigten als Bedingung für die Anstellung ist unzulässig.

- **Prävention von Kinder- / Minderjährigenarbeit**

Die Lieferanten dürfen nur Personal im Mindestalter von 15 Jahren bzw. im jeweils geltenden Mindestalter einstellen, je nachdem welches höher ist. Bei Personen unter 18 Jahren ist der Lieferant zur Prüfung der Anwesenheit sowie zur Überwachung von Gesundheit, Arbeitsbedingungen und Arbeitsdauer- sowie Arbeitszeiten verpflichtet, und es ist ihm nicht gestattet, irgendeinen Minderjährigen für gefährliche Arbeiten oder in einer Weise einzustellen, die für die betreffende Person wirtschaftlich ausbeuterisch wäre, die ihrer Bildung im Wege stehen würde oder schädigende Auswirkungen auf die Gesundheit oder physische, geistige, geistliche, moralische oder soziale Entwicklung des Mitarbeiters hätte. Rechtmäßige berufliche Ausbildungsprogramme zu Bildungszwecken sind akzeptabel, vorausgesetzt dass sie den Grundsätzen von Artikel 6 oder 7 des IAO-Übereinkommens 138 über das Mindestalter entsprechen.

- **Mineralien aus Konfliktgebieten**

Die Lieferanten müssen dafür sorgen, dass sie keine Materialien und Produkte liefern, die Mineralien enthalten, die zu Konflikten beitragen, indem sie die Sorgfaltspflichtverfahren der OECD zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten anwenden.

- **Arbeitsbedingungen**

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und/oder Tarifverträge in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, Ruhetage, Löhne und Gehälter einhalten, die den vor Ort geltenden existenzsichernden Löhnen entsprechen müssen. Die Lieferanten müssen über ausreichende Verfahren verfügen, um körperliche und geistige Ermüdung zu verhindern.

- **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gewähren die Lieferanten ihren Arbeitnehmern die Freiheit, sich im Hinblick auf die Vertretung für Tarifverhandlungen frei mit anderen Personen und Organisationen ihrer Wahl zu vereinigen. Die Lieferanten müssen es den Mitarbeitern ermöglichen, ihre Bedenken über Arbeitsbedingungen oder mögliche rechtswidrige Praktiken ohne Androhung von Repressalien oder Schikane zu äußern.

- **Unrechtmäßige Räumung**

Die Lieferanten dürfen sich nicht an unrechtmäßiger Räumung und unrechtmäßiger Inbesitznahme von Land, Wäldern und Gewässern beteiligen oder dazu beitragen.

- **Sicherheitskräfte**

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass Sicherheitskräfte, die zum Schutz von Projekten oder Vermögenswerten des Lieferanten eingesetzt werden, stets im Rahmen der geltenden Gesetze handeln und ordnungsgemäß angewiesen und überwacht werden, um Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Schäden an Leib und Leben oder Beeinträchtigungen des Vereinigungsrechts und der Vereinigungsfreiheit zu verhindern.

Arbeitspraktiken und menschenrechte

Ethische standards und faire geschäftspraktiken

Für INEOS ist es von größter Bedeutung, dass unsere Geschäftspraktiken höchste Standards in unseren Wertschöpfungsketten erfüllen. Die Lieferanten verpflichten sich bei der Führung seines Geschäfts zu fairen und ethischen Geschäftspraktiken, stets unter voller Einhaltung internationaler, nationaler und lokaler Rechtsvorschriften und anderer Bestimmungen, durch die seine Geschäftstätigkeit geregelt wird, sowie zur Einholung sämtlicher erforderlichen Genehmigungen.

- **Kartell- und Wettbewerbsrecht**
Die Lieferanten sind zur Einhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts verpflichtet.
- **Internationaler Handel**
Die Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung internationaler Handels- und Exportkontrollbestimmungen sowie der von staatlichen oder überstaatlichen Behörden oder von Regierungen verhängten Embargos und Sanktionen.
- **Bestechung und Korruption**
Die Lieferanten müssen sich jeglicher Form von Korruption enthalten, einschließlich Erpressung und aktiver oder passiver Bestechung, Geldwäsche und Insiderhandel.
- **Geschenke und Bewirtung**
Die Lieferanten müssen darauf achten, dass INEOS-Mitarbeiter keine Geschenke oder Gefälligkeiten geben oder annehmen dürfen, welche die Neutralität von Entscheidungen beeinflussen oder in Frage stellen könnten. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass Zahlungen, Geschenke oder andere Verpflichtungen gegenüber Kunden, Regierungsbeamten, Subunternehmern oder anderen Parteien, die in ihrem Namen Transaktionen durchführen, unter Einhaltung der Bestimmungen der geltenden Antikorruptionsgesetze erfolgen.
- **Interessenkonflikte**
Die Lieferanten müssen INEOS Informationen über potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte, von denen sie als INEOS-Lieferant betroffen sind, offenlegen.
- **Geistiges Eigentum, Datenschutz und Vertraulichkeit**
Die Lieferanten werden das geistige Eigentum von INEOS nicht auf eine Weise nutzen oder zu verbreiten, die mit dem jeweiligen Auftrag als Lieferant von INEOS unvereinbar ist. Die Lieferanten verpflichten sich, das geistige Eigentum von INEOS nicht zu verletzen oder zu missbrauchen, und sicherzustellen dass ihre Lieferanten und Kunden dies auch nicht tun. Die Lieferanten verpflichten sich, die erforderlichen Sicherheitskontrollen und -maßnahmen zu treffen, um die Daten vor unbeabsichtigten Verlust und vor unerlaubter bzw. unbeabsichtigter Vernichtung, Beschädigung, Modifizierung oder Offenlegung zu schützen.





INEOS

www.ineos.com

Copyright © 2023. All rights reserved.

This report is published by INEOS on behalf of its businesses.

Headquarters: 38 Hans Crescent, Knightsbridge, London, SW1X 0LZ, UK.
INEOS is a Registered Trademark, the property of INEOS Capital Limited.